

## **Stellungnahme der Kulturverwaltung zum Änderungsantrag AN/1108/2016 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

Zum Änderungsantrag AN/1108/2016 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum Tagesordnungspunkt 7.3. der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 14.06.2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Einrichtung des Beirats Popkultur verfolgt die Verwaltung das Ziel, mit externen Expertinnen und Experten generell in einen Austausch zu strategischen Fragen der Popkultur zu kommen. Darüber hinaus sieht das am 19.01.2016 vom Ausschuss für Kunst und Kultur beschlossene Popkulturförderkonzept Beiratsvoten in Form von Empfehlungen für ausgewählte Förderschwerpunkte des Konzepts vor. Diese Schwerpunkte sind „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „4.1.8. Cologne Music Export“.

Mit Bezug zum o.g. Änderungsantrag schlägt die Verwaltung daher vor, die Geschäftsordnung des Beirats Popkultur wie folgt zu ändern:

### **§ 1 Errichtung, 2. Absatz, 2. Satz**

Die gewünschte Ergänzung ist wie folgt in den Ansatz eingearbeitet.

„Der Beirat gibt seine Voten zu den Ausschreibungen in den Förderschwerpunkten 4.1.7. und 4.1.8. des Popkulturförderkonzepts in Form von Empfehlungen ab. Gemäß Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur vom 19.01.2016 liegt die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe der Förderungen in diesen Förderschwerpunkten beim Ausschuss Kunst und Kultur, dem entsprechende Beschlussvorlagen vorgelegt werden.“

### **§ 2 Aufgaben**

Der gewünschte zusätzliche zweite Spiegelstrich „Votierung bei der Vergabe, welche Initiativen und Projekte in den Förderschwerpunkten 4.1.7. und 4.1.8. gefördert werden sollen“ wird mit dem ersten Spiegelstrich kombiniert, um Doppelungen zu vermeiden und lautet dann wie folgt:

- Prüfung und Votierung der eingereichten Anträge auf Vergabe der Förderung in den Förderschwerpunkten „4.1.7 Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „4.1.8 Cologne Music Export“ unter dem Gesichtspunkt der künstlerischen Qualität sowie der wirtschaftlichen Realisierbarkeit

### **§ 8 Verfahren/Sitzungen/Aufbereitung der Daten**

#### **Ende zweiter Absatz, gewünschte Ergänzung:**

„Die Beratungsergebnisse des Beirats Popkultur werden dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt.“

Dieser Satz sollte nicht ergänzt werden, da er zu pauschal ist. Es muss den Mitgliedern des Beirats Popkultur in einem nicht-öffentlichen, geschützten Raum möglich sein, auch über Problemlagen und scene-interne Fragestellungen offen diskutieren und beraten zu können. Da in § 1, Absatz 2 festgelegt ist, dass Voten zu Förderungen dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Entscheidung vorgelegt werden müssen, ist die nötige Transparenz gegeben.

#### **Letzter Absatz:**

Hier kann die Änderung wie vorgeschlagen übernommen werden.

Die Änderungen zu **§§ 10 und 11** können wie vorgeschlagen übernommen werden.

Mit diesen Änderungsvorschlägen bittet die Verwaltung um Beschluss der folgenden geänderten Geschäftsordnung (Anlage 2).